



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Digitalisierung, digitale
Infrastruktur und Medien
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/1335

VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

Februar 2022

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
--------------------------	-------------------	--	--------------------------------

6. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 2. Februar 2022

hier: TOP 3

Glasfaserausbau - Genehmigungsverfahren und Mittelabfluss
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/1096

TOP 7

Unterstützung der Kommunen bei Breitbandprojekten
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/1225

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

anlässlich der Erörterung der oben genannten Tagesordnungspunkte in der 6. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 2. Februar 2022 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Anlage ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



63

Mainz, den 26. Januar 2022
Bearbeiter: Raymond Twiesselmann
☎ 06131 16-3843

Sprechvermerk

6. Sitzung des Ausschusses Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 2. Februar 2022

hier: TOP 3

**Glasfaserausbau - Genehmigungsverfahren und Mittelabfluss
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/1096**

TOP 7

**Unterstützung der Kommunen bei Breitbandprojekten
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/1225**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zunächst möchte ich feststellen, dass Genehmigungsverfahren nicht per se den Ausbau der digitalen Netze bremsen oder hemmen. Sie sind grundsätzlich notwendig und überwiegend auch sinnvoll, um Maßnahmen vor Ort einheitlich und für die Kommunen verlässlich und rechtssicher durchzuführen. Wie schnell oder mit welchen Auflagen Genehmigungen für den Ausbau der digitalen Netze erteilt werden, liegt in der Hoheit und Zuständigkeit der Kommunen vor Ort und ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Es liegt aber auch ganz wesentlich an der Qualität der jeweiligen Antragsunterlagen, ob diese vollständig sind und keinen oder nur wenig Anlass für Rückfragen oder Nachfragen liefern.

Das Land befindet sich im regelmäßigen Austausch mit der Telekommunikations-Branche. Hierbei werden Hinweise auch mit Blick auf eine Optimierung von Genehmigungsverfahren aufgenommen.



So haben die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen zur Digitalisierung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens im Breitbandausbau gemeinsam mit der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) und dem IT-Dienstleister ekom21 auch mit dem Ziel einer Verschlankung und Beschleunigung des Antrags- und Genehmigungsprozesses einen Onlinedienst nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) für die OZG-Leistung „Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 68 TKG entwickelt. Hierbei wurden neben der kommunalen Seite auch die Telekommunikationsunternehmen sowie deren Verbände und weitere Stakeholder aktiv eingebunden. Dieser Onlinedienst wird aktuell in sieben Pilotkommunen in Rheinland-Pfalz und Hessen pilotiert.

Das Projekt ist im Februar 2019 gestartet. Am 21. September 2021 wurde die Einzelvereinbarung der federführenden Länder Hessen und Rheinland-Pfalz mit dem Bund (Bundesressort BMVI) geschlossen. Insgesamt steht nunmehr ein Gesamtbudget von 13 Mio. Euro für die weiteren Umsetzungsschritte bereit. Ein landesweiter Rollout in Hessen und Rheinland-Pfalz wird derzeit geplant. Erfahrungen, die im Rahmen der Implementierung und Testung der Lösung Pilotkommunen in Hessen (Stadt Viernheim, Marktgemeinde Burghaun, Stadt Limburg a. d. Lahn, Gemeinde Hadamar) und Rheinland-Pfalz (Verbandsgemeinde Kaisersesch, Stadt Ludwigshafen, Stadt Speyer, Stadt Worms) seit dem Herbst 2020 gesammelt wurden, fließen stetig in das Projekt ein. Der Rollout in Hessen und Rheinland-Pfalz wird im Jahr 2022 angegangen werden.

Zum Start des angekündigten neuen Daten-Informationsportals des Landes ist folgendes anzumerken: Entscheidend für den zügigen Ausbau der digitalen Netze ist auch die Nutzung von Synergien beim Ausbau. Flächendeckende Netzdetailplanungen bilden eine Grundlage, um mögliche Synergien und Teilumsetzungen letztendlich in einem flächendeckenden FTTB-Netz zusammenzuführen. Um eine geeignete Dokumentationsqualität und Projektsteuerung für alle Stakeholder zu sichern, ist vor allem eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Land, seinen Kreisen, deren Verbandsgemeinden, den Ortsgemeinden, aber auch den Fachplanern, den Telekommunikationsunternehmen und weiteren Betroffenen ausschlaggebend. Ziel des Daten-Informations-Portals des Landes ist es, die bereits heute vielschichtig vorhandenen und dynamisch sich weiterentwickelnden Informationen und Daten der Planungs- und Umsetzungsphasen von Maßnahmen zur Herstellung flächendeckender Glasfaserinfrastrukturen auf einer GIS-basierten Multi-Datenplattform digital zu bündeln.



Die Ausschreibung für das Vergabeverfahren wurde am 9. Februar 2021 veröffentlicht. Nach Abschluss der Bewertung der vorliegenden Angebote, wurde der Zuschlag an die GESBRO - Gesellschaft für Boden- und Raumordnung mbH mit atene KOM GmbH als Nachunternehmer erteilt. Die Plattform steht derzeit für den internen Gebrauch zur Verfügung. Es erfolgen in den nächsten Wochen noch eine Ausweitung der Funktionalitäten (beispielsweise Rechte und Rollenkonzept, so dass Ansichten entsprechend der Vertraulichkeit auf relevanten Nutzerkreis beschränkt werden) und weitere relevanten Datenquellen werden eingepflegt. Ein offizieller Start der Plattform auch für Kommunen und weitere Interessierte wird anschließend vorbereitet. Der Start ist noch im ersten Halbjahr 2022 beabsichtigt.

Neben diesen digitalen Werkzeugen ist es wichtig, dass für den Ausbau der Netze auch die erforderlichen Mittelbedarfe zur Verfügung stehen.

Die aktuell zur Verfügung stehenden Fördermittel belaufen sich, vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltes 2022 im Frühjahr, auf rd. 549,3 Mio. Euro. Weitere Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen wurden in auskömmlicher Höhe im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023/24 angemeldet.

Von den derzeit über Bescheide gebundenen Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 239,2 Mio. Euro wurden bisher Fördermittel in Höhe von rd. 58,4 Mio. Euro ausgezahlt. Eine Auszahlung erfolgt erst dann, wenn von Seiten der Kommunen/Zuwendungsempfänger entsprechende Nachweise im Rahmen des Mittelabrufes vorgelegt werden (Rechnungen etc.).

Für das Jahr 2022 wird mit voraussichtlichen Auszahlungen in Höhe von rd. 133,7 Mio. Euro gerechnet.

Der flächendeckende Ausbau der digitalen Netze und von Glasfaser ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Das Land stellt hierfür Fördermittel in ausreichendem Maße zur Verfügung und wird dies auch weiterhin tun. Wir agieren hierbei offen und transparent, beispielsweise durch Veröffentlichung der halbjährlichen Statusberichte. Der aktuelle 7. Statusbericht ist auf der Internetseite des Gigabit-Kompetenzzentrums mit Stand Oktober 2021 abrufbar. Der 8. Statusbericht wird im Frühjahr 2022 erscheinen.



Neben der finanziellen Unterstützung der Kommunen unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Bewältigung der Umsetzung des Breitbandausbaus und in den Fällen, dass während der Umsetzung unvorhergesehene Umstände eintreten, mit unterschiedlichen Maßnahmen und Hilfestellungen.

In den Sitzungen mit den Breitbandkoordinatoren der Landkreise und kreisfreien Städte werden aktuelle Fragen und auch Problemfälle diskutiert. Das Gremium eignet sich in besonderer Weise, da hier einzelne Landkreise und kreisfreie Städte von den bereits gemachten Erfahrungen der übrigen Landkreise und kreisfreien Städte profitieren können. Das Fachreferat des MASTD, Digitale Infrastrukturen/Gigabit-Kompetenzzentrum, moderiert diese Diskussionen und klärt Fragen auch direkt mit dem Bund oder weiteren relevanten Stellen.

Gründe, die zu einer Verzögerung oder Umplanung der Projekte führen können, sind vielfältig. Einige möchte ich exemplarisch nachfolgend benennen:

Die noch immer angespannte Lage des Bausektors führt dazu, dass Unternehmen extrem ausgelastet sind und Baukapazitäten nicht in der Intensität abgerufen werden können, wie es die Projekte erfordern.

Generell ist derzeit eine hohe Auslastung der Telekommunikationsunternehmen zu beobachten. Die Gründe hierfür sind eigentlich positiv und werden durch die Kombination einer hohen Projektrate von geförderten und eigenwirtschaftlichen Ausbau befördert.

Die Dynamik der Ausbauprojekte führt generell dazu, dass es immer wieder zu Umplanungen im Sinne einer Hinzunahme oder eines Wegfalls von auszubauenden Adressen kommen kann. Dies betrifft insbesondere die Förderprojekte, bei denen im Laufe der Projektumsetzung teilweise auch durch Änderung der eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten, Fördergebiete durch den Markt dann doch mit erschlossen werden. Aber auch den Umstand, dass im Markterkundungsverfahren getätigte Ausbauzusagen nicht in dem Maß eingehalten werden können, wie sie gegenüber den Kommunen getätigt wurden.



Der TK-Markt ist hart umkämpft. Es kann zu Klagen von Mitbewerbern gegen die Vergabeentscheidung der Kommunen für den geförderten Ausbau kommen, die dann durch die Gerichte entschieden werden, teilweise durch mehrere Instanzen.

Schließlich sind es auch die Auswirkungen der Verwerfungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die auch die Telekommunikationsbranche erfasst haben und zu Verzögerungen führen können.

Von den seit Herbst 2015 aktuell initiierten 50 Breitbandinfrastrukturprojekten haben fast alle Projekte während ihrer bisherigen Projektdauer in unterschiedlichem Umfang Umplanungen und Veränderungen erfahren.

Dies kann in der Konsequenz der vorab genannten Beispiele konkret dazu führen, dass eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums notwendig wurde oder das Fördermittelvolumen erhöht werden mussten.

In allen Fällen hat das Land und sein Gigabit-Kompetenzzentrum pragmatisch und im Sinne der Projektumsetzung die Kommunen unterstützt und eine passgenaue Lösung gefunden.

Daneben unterstützt das Gigabit-Kompetenzzentrum die Kommunen natürlich auch bei Fragen und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem eigenwirtschaftlichen Ausbau.

Vielen Dank!